



**Fall 1: Ein verbuchter Aufwand gehört ganz oder teilweise in die nächste Rechnungsperiode**

«Erfolgsregel» (vgl. Modul A 2 Handout 1/10): Gemäss der «Erfolgsregel» gilt alles als Aufwand, was voraussichtlich innerhalb des Geschäftsjahres verbraucht wird. Die Erfolgsrechnung (GuV) darf nur Aufwände des aktuellen Jahres zeigen.

**Beispiel:** Die Jahresmiete von 12 (Kurzzahl) für eine Lagerhalle wird erstmals am 31. Mai im Voraus per Post bezahlt. Im folgenden Zeitstrahl ist zu zeigen, in welchem Zeitraum der Mietaufwand im aktuellen Jahr entstand und wie gross dieser ist.



Damit gemäss obiger «Erfolgsregel» der korrekte Mietaufwand ausgewiesen wird, ist am Ende der Rechnungsperiode eine **Rechnungsabgrenzung** notwendig. Diese wird zu Beginn der nächsten Rechnungsperiode durch eine **Rückbuchung** aufgelöst.

Die notwendige Rechnungsabgrenzung stets mit folgenden zwei Fragen ermitteln:

- 1 Geht es im geschilderten Geschäftsfall um Aufwand oder Ertrag? (hier: um Mietaufwand)
- 2 Ist der Aufwand oder Ertrag gemäss 1 zu klein oder zu gross? (hier: der erfasste Mietaufwand ist zu gross) ► die notwendige Rechnungsabgrenzung vornehmen (hier: den Mietaufwand verkleinern - via aktive Rechnungsabgrenzung)

Datum	Geschäftsfall	Buchung	Kontenführung			
			S	H	S	H
<b>Jahr 1</b>			<input type="checkbox"/> <b>Transitorische Aktiven (TA)</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <b>Mietaufwand</b>	<input type="checkbox"/>
31.05.	Mietzinszahlung per Post					
<b>31.12.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>					
31.12.	Abschluss TA					
31.12.	Abschluss Mietaufwand					
<b>Jahr 2</b>						
01.01.	Eröffnung					
<b>01.01.</b>	<b>Rückbuchung aktive Rechnungsabgrenzung</b>					
31.05.	Mietzinszahlung					
<b>31.12.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>					
31.12.	Abschluss TA					
31.12.	Abschluss Mietaufwand					



**Fall 2: Ein verbuchter Ertrag gehört ganz oder teilweise in die nächste Rechnungsperiode**

«Erfolgsregel» (vgl. Modul A 2 Handout 1/10): Gemäss der «Erfolgsregel» gilt alles als Ertrag, was einen Gewinn beinhaltet. Die Erfolgsrechnung (GuV) darf nur Erträge des aktuellen Jahres zeigen.

**Beispiel:** Ein Handelsunternehmen verkaufte in der abzuschliessenden Rechnungsperiode Geschenkgutscheine im Wert von 30 (Kurzzahl) per Kasse und erfasste diese als Ertrag. Von den Gutscheinen wurden 80% eingelöst. Im folgenden Zeitstrahl ist zu zeigen, in welchem Zeitraum der Ertrag aus den eingelösten Gutscheinen erzielt wurde und wie gross dieser ist.



Damit gemäss obiger «Erfolgsregel» der korrekte Warenertrag ausgewiesen wird, ist am Ende der Rechnungsperiode eine **Rechnungsabgrenzung** notwendig. Diese wird zu Beginn der nächsten Rechnungsperiode durch eine **Rückbuchung** aufgelöst.

Die notwendige Rechnungsabgrenzung stets mit folgenden zwei Fragen ermitteln:

- ❶ Geht es im geschilderten Geschäftsfall um Aufwand oder Ertrag? (hier: um Warenertrag)
- ❷ Ist der Aufwand oder Ertrag gemäss ❶ zu klein oder zu gross? (hier: der erfasste Warenertrag ist zu gross) ► die notwendige Rechnungsabgrenzung vornehmen (hier: den Warenertrag verkleinern - via passive Rechnungsabgrenzung)

Datum	Geschäftsfall	Buchung	Kontenführung			
			S	H	S	H
<b>Jahr 1</b>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<b>Transitorische Passiven (TP)</b>		<b>Warenertrag</b>	
Jahr 1	Verkauf Geschenkgutscheine					
Jahr 1	Einlösung von Geschenkgutscheinen (80%)					
<b>31.12.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>					
31.12.	Abschluss TP					
31.12.	Abschluss Warenertrag					
<hr style="border-top: 1px dashed #000;"/>						
<b>Jahr 2</b>						
01.01.	Eröffnung					
<b>01.01.</b>	<b>Rückbuchung passive Rechnungsabgrenzung</b>					
Jahr 2	Einlösung der restlichen Geschenkgutscheine (20%)					
31.12.	Abschluss TP					
31.12.	Abschluss Warenertrag					



Fall 3: Ein Aufwand der aktuellen Rechnungsperiode wurde noch nicht verbucht

«Erfolgsregel» (vgl. Modul A 2 Handout 1/10): Gemäss der «Erfolgsregel» gilt alles als Aufwand, was voraussichtlich innerhalb des Geschäftsjahres verbraucht wird. Die Erfolgsrechnung (GuV) muss alle Aufwände des aktuellen Jahres zeigen.

**Beispiel:** Ein Unternehmen nimmt am 31. März per Bank ein Passivdarlehen (lf.) von 50 (Kurzzahl) auf. Der Zins von 8% wird nachschüssig bezahlt, d. h. jeweils nach Ablauf eines Jahres. Im unten stehenden Zeitstrahl ist zu zeigen, in welchem Zeitraum der aufgelaufene Zins (Marchzins) der abzuschliessenden Rechnungsperiode entstand und wie gross dieser ist.



Damit gemäss obiger «Erfolgsregel» der korrekte Zinsaufwand ausgewiesen wird, ist am Ende der Rechnungsperiode eine **Rechnungsabgrenzung** notwendig. Diese wird zu Beginn der nächsten Rechnungsperiode durch eine **Rückbuchung** aufgelöst.

Die notwendige Rechnungsabgrenzung stets mit folgenden zwei Fragen ermitteln:

- 1 Geht es im geschilderten Geschäftsfall um Aufwand oder Ertrag? (hier: um Zinsaufwand)
- 2 Ist der Aufwand oder Ertrag gemäss 1 zu klein oder zu gross? (hier: Zinsaufwand ist zu klein, da noch nicht erfasst) ► die notwendige Rechnungsabgrenzung vornehmen (hier: Zinsaufwand vergrössern - via passive Rechnungsabgrenzung)

Datum	Geschäftsfall	Buchung	Kontenführung			
			S	H	S	H
<b>Jahr 1</b>			<input type="checkbox"/> <b>Transitorische</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/> <b>Passiven (TP)</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <b>Zinsaufwand</b>	<input type="checkbox"/>
31.03.	Darlehensaufnahme					
<b>31.12.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>					
31.12.	Abschluss TP					
31.12.	Abschluss Zinsaufwand					
<b>Jahr 2</b>						
01.01.	Eröffnung					
<b>01.01.</b>	<b>Rückbuchung passive Rechnungsabgrenzung</b>					
31.03.	Zinszahlung Jahr 1 (per Bank)					
<b>31.12.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>					
31.12.	Abschluss TP					
31.12.	Abschluss Zinsaufwand					



**Fall 4: Ein Ertrag der aktuellen Rechnungsperiode wurde noch nicht verbucht**

«Erfolgsregel» (vgl. Modul A 2 Handout 1/10): Gemäss der «Erfolgsregel» gilt alles als Ertrag, was einen Gewinn beinhaltet. Die Erfolgsrechnung (GuV) muss alle Erträge des aktuellen Jahres zeigen.

**Beispiel:** In einem Handelsunternehmen wird Ende Jahr festgestellt, dass eine Kundenrechnung für Warenverkäufe in der Höhe von 10 (Kurzzahl) noch nicht ausgestellt, d. h. noch nicht versandt wurde. Im unten stehenden Zeitstrahl ist zu zeigen, in welchem Zeitraum der noch nicht erfasste Ertrag aus dieser Kundenrechnung entstand und wie gross dieser ist.



Damit der korrekte Warenertrag in der Erfolgsrechnung (GuV) erscheint, ist am Ende der Rechnungsperiode eine **Rechnungsabgrenzung** notwendig. Diese wird zu Beginn der nächsten Rechnungsperiode durch eine **Rückbuchung** aufgelöst.

Die notwendige Rechnungsabgrenzung stets mit folgenden zwei Fragen ermitteln:

- ❶ Geht es im geschilderten Geschäftsfall um Aufwand oder Ertrag? (hier: um Warenertrag)
- ❷ Ist der Aufwand oder Ertrag gemäss ❶ zu klein oder zu gross? (hier: der Warenertrag ist zu klein, da noch nicht erfasst)
  - ▶ die notwendige Rechnungsabgrenzung vornehmen (hier: Warenertrag vergrössern - via aktive Rechnungsabgrenzung)

Datum	Geschäftsfall	Buchung	Kontenführung			
			S	H	S	H
<b>Jahr 1</b>			<b>Transitorische Aktiven (TA)</b>		<b>Warenertrag</b>	
bisher	Warenverkäufe: 79	Diverse Buchungen				79
<b>31.12.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>					
31.12.	Abschluss TA					
31.12.	Abschluss Warenertrag					
<hr style="border-top: 1px dashed #000;"/>						
<b>Jahr 2</b>						
01.01.	Eröffnung					
<b>01.01.</b>	<b>Rückbuchung aktive Rechnungsabgrenzung</b>					
07.01.	Rechnung für Warenverkauf von 10 aus Jahr 1					
Jahr 2	Warenverkäufe auf Rechnung: 98					
31.12.	Abschluss TA					
31.12.	Abschluss Warenertrag					